

Nachstehend findet sich eine **deutschsprachige Übersetzung der Pressemitteilung der OECD** vom 24.10.2024 zum **Bericht der OCED-Arbeitsgruppe für Bestechungsfragen zu Phase 4 betreffend Österreich** (<https://www.oecd.org/en/about/news/press-releases/2024/10/despite-important-progress-in-foreign-bribery-enforcement-austria-must-improve-its-framework-for-the-implementation-of-the-anti-bribery-convention-says-the-oecd-working-group-on-bribery.html>)

Trotz wichtiger Fortschritte bei der Verfolgung von Auslandsbestechung bedarf es weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Anti-Korruptions-Konvention in Österreich, so die OECD-Arbeitsgruppe für Bestechungsfragen (Working Group on Bribery)

24.10.2024 – Österreich hat seit seiner Phase-3-Evaluierung im Jahr 2012 wichtige Fortschritte bei der Verfolgung von Auslandsbestechung erzielt und die für Ermittlungen und Strafverfolgung zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Expertise erheblich verbessert. Laut einem neuen Bericht der OECD-Arbeitsgruppe für Bestechungsfragen müssen jedoch noch einige Kernthemen angegangen werden, um sicherzustellen, dass die österreichischen Behörden Auslandsbestechung wirksam bekämpfen können. In Gerichtsverfahren wegen Auslandsbestechung kam es zu einer hohen Anzahl von Freisprüchen. Die Verfolgung juristischer Personen bei Auslandsbestechung ist sehr gering und die Sanktionen für juristische Personen sollten verschärft werden. Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft gibt seit früheren Evaluierungsphasen weiterhin Anlass zur Sorge.

Die aus 46 Staaten bestehende OECD-Arbeitsgruppe für Bestechungsfragen im internationalen Geschäftsverkehr hat gerade ihre Phase-4-Evaluierung der Umsetzung der Konvention über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und damit zusammenhängender Instrumente durch Österreich abgeschlossen. Zusätzlich zu den oben genannten Aspekten werden im Bericht weitere Bereiche angeführt, in denen die Effektivität Österreichs bei der Prävention, Aufdeckung und Verfolgung von Auslandsbestechung verbessert werden kann.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt Österreich unter anderem:

- Auslegungsfragen im Zusammenhang mit dem Delikt der Auslandsbestechung und der Regelung der Verbandsverantwortlichkeit zu klären;
- sich mit einem konkreten Problem betreffend den Lauf der Verjährungsfrist zu befassen, um ausreichend Zeit für Ermittlungen und Strafverfolgung sicherzustellen;
- Ermittlungen gegen juristische Personen proaktiv einzuleiten;
- dringend zweckmäßige Schritte zur Überarbeitung des derzeitigen Systems zu unternehmen, um Staatsanwälte vor unzulässiger Einflussnahme zu schützen, die gemäß Artikel 5 der Anti-Korruptions-Konvention verboten ist;
- die Rahmenbedingungen für Reaktionsformen, die auf die Durchführung eines konkreten Strafverfahrens verzichten, klarzustellen und auszuweiten; sowie
- die Risiken der Auslandsbestechung in der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie zu berücksichtigen und die Aufdeckung zu verbessern.

Der Bericht stellt auch mehrere positive Entwicklungen fest. Die Ressourcen und die Expertise, die den auf Korruptionsbekämpfung spezialisierten Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stehen, wurden erheblich verbessert. Österreichs Praxis bei der Bereitstellung und Beantragung von Rechtshilfe in Strafsachen hat sich verbessert. Auch Österreichs Regime zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde maßgeblich geändert. Die neuen rechtlichen Grundlagen für den Schutz von Hinweisgeberinnen bzw. Hinweisgebern enthalten etliche Merkmale, die internationalen Standards entsprechen.

Die Arbeitsgruppe veröffentlichte den Bericht über Österreich am 10. Oktober 2024. Der Bericht ist Teil der vierten Phase der Evaluierung durch die Arbeitsgruppe, die 2016 eingeleitet wurde. Die Phase 4-Evaluierung setzt sich mit den besonderen Herausforderungen und positiven Leistungen des evaluierten Staates auseinander. Außerdem werden Themen wie Aufdeckung, Verfolgung, strafrechtliche Verantwortung juristischer Personen und internationale Zusammenarbeit sowie offene Punkte aus früheren Berichten untersucht. Die Seiten 91-97 des Berichts enthalten die Empfehlungen

der Arbeitsgruppe an Österreich. Österreich wird der Arbeitsgruppe in zwei Jahren (d. h. im Oktober 2026) über die Umsetzung aller Empfehlungen und Bemühungen, Auslandsbestechung zu verfolgen, Bericht erstatten.

Für weitere Informationen wenden sich Journalistinnen bzw. Journalisten bitte an die [OECD-
Pressestelle](#).

Weitere Informationen über die Arbeit Österreichs zur Korruptionsbekämpfung finden Sie [auf dieser
Webseite](#).